



**Das SS-Ahnenerbe und  
die „Straßburger Schädelammlung“ –  
Fritz Bauers letzter Fall**

**Von Julien Reitzenstein**

JULIEN REITZENSTEIN

Das SS-Ahnenerbe und  
die „Straßburger Schädelammlung“ –  
Fritz Bauers letzter Fall

Zeitgeschichtliche Forschungen

Band 52

# Das SS-Ahnenerbe und die „Straßburger Schädelammlung“ – Fritz Bauers letzter Fall

Von

Julien Reitzenstein



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagbild: Tibet-Expedition – Bruno Beger mit Messschieber  
bei kranimetrischer Messung  
(© Bundesarchiv, Bild 135-KB-15-083 / Fotograf: Ernst Krause)

Alle Rechte vorbehalten

© 2018 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde

Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach

Printed in Germany

ISSN 0582-0200

ISBN 978-3-428-15313-8 (Print)

ISBN 978-3-428-55313-6 (E-Book)

ISBN 978-3-428-85313-7 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Dieses Buch widme ich*

*den 115 Opfern eines beispiellosen Verbrechens, von denen 26 bis heute nicht identifiziert wurden und deren Schicksal ungeklärt blieb, sowie deren Angehörigen,*

*allen Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft,*

*den Gefallenen der Streitkräfte all jener Nationen, die ihr Leben und ihre Zukunft gegeben haben,*

*um unser Land vom Terror zu befreien, das Leiden Unzähliger zu beenden und uns*

*Freiheit*

*und die Rückkehr zu den Werten der Menschenrechte zu bringen.*

*Diese Dankbarkeit verpflichtet uns, die Stimme zu erheben, wann immer einige Wenige mit menschenverachtenden Ideologien das Leben anderer Menschen dominieren oder für wertlos erklären wollen. Toleranz ist ein hohes Gut der Menschheit, aber keine Selbstverständlichkeit gegen jene, die keine Toleranz kennen.*

*Möge die Menschheit couragiert und unbequem genug sein, auch in Zukunft die Stimme zu erheben, und konsequent handeln, wenn dies notwendig ist, um die Einhaltung der universellen Menschenrechte durchzusetzen, aber auch würdiges Gedenken an die Opfer menschenverachtender Regime.*



## Vorwort

Als die Recherchen zu diesem Buch im Jahr 2010 begannen, war noch nicht abzusehen, welchen Verlauf die Forschungsarbeiten nehmen und welche Ergebnisse zu Tage treten würden. Zunächst einmal ging es darum, für ein wissenschaftliches Vorhaben zu recherchieren, auf dessen Grundlage später das Buch „Himmlers Forscher“ entstehen sollte. Im Mittelpunkt dieser Forschungen stand das „Institut für wehrwissenschaftliche Zweckforschung“, eine Einrichtung der Waffen-SS, eng verbunden mit der SS-Wissenschaftseinrichtung „Ahnenerbe“. Einer der Abteilungsleiter dieses Instituts war der Anatom August Hirt. Dieser war bekanntermaßen in das Verbrechen der „Straßburger Schädelammlung“ verwickelt. Seine Schuld als Urheber und Nutznießer des Verbrechens schien seit dem Nürnberger Ärzteprozess erwiesen, in dem der angeklagte Geschäftsführer des „Ahnenerbe“ und Direktor des Instituts für wehrwissenschaftliche Zweckforschung, Wolfram Sievers, und der Zeuge der Anklage, Henri Henripiere, übereinstimmend aussagten, August Hirt habe ein Museum geplant, worin er Skelette ermordeter Juden ausstellen wollte. Als Motiv wurde Propagierung der nationalsozialistischen Rassenlehre angenommen.

Michael H. Kater wies in seinem Maßstäbe setzenden Werk zum Ahnenerbe darauf hin, dass diese Gewissheit nicht stichhaltig sei. Über ihn wurde der Frankfurter Generalstaatsanwalt Fritz Bauer auf den Fall aufmerksam. Mit viel Engagement gelang es Bauer, dass über die Verbrechen des NS-Regimes eine breite öffentliche Debatte geführt wurde. Beispielsweise fanden dank seines beharrlichen Einsatzes die Auschwitz-Prozesse statt. Bei der Ergreifung von Adolf Eichmann als Mitorganisator der Deportation von Millionen europäischer Juden in die Vernichtungslager hatte Bauer ebenfalls eine wichtige Rolle gespielt.

Bauer vermutete wie Kater, dass der Anthropologe und frühere SS-Hauptsturmführer Bruno Beger eine viel weitreichendere Rolle bei dem Verbrechen der Straßburger Schädelammlung spielte, als es die Ergebnisse der Nürnberger Prozesse nahelegten. Nach umfangreichen Vorermittlungen unterzeichnete Bauer persönlich eine Anklageschrift gegen Bruno Beger und weitere Tatbeteiligte – seine wohl letzte Anklage gegen einen NS-Täter. Diese datiert, möglicherweise zufällig, auf den 8.5.1965, also genau 20 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa. Der Generalstaatsanwalt berichtete über den Fortgang des Verfahrens laufend an die Landesregierung in Hessen. Kurz vor



der Eröffnung des Hauptverfahrens starb Fritz Bauer. Der Sachverhalt „Bruno Beger und das Verbrechen der Straßburger Schädelammlung“ war somit Fritz Bauers letzter vor Gericht verhandelter Fall eines bekannten NS-Verbrechens.

Bruno Beger, der nach Abschluss des bemerkenswerten Verfahrens vor dem Schwurgericht in Frankfurt am Main im Jahre 1971 nicht einen Tag in Haft musste (er starb 2009), war nicht Angehöriger des Instituts für wehrwissenschaftliche Zweckforschung, weshalb das Verbrechen und Beger selbst in der Forschungsliteratur über diese Einrichtung nur am Rande erwähnt werden. Es blieben viele offene Fragen, die auf der Grundlage einer belastbaren quellengestützten Analyse beantwortet werden sollten. Aber die offenen Fragen wurden von Archivbesuch zu Archivbesuch immer offener und die tradierte Darstellung des Verbrechens, seines Ablaufs und seines Motivs immer unplausibler.

Am Ende dieser Recherchen standen folgende Ergebnisse:

Das Verbrechen geschah nicht im Zusammenhang mit dem Institut für wehrwissenschaftliche Zweckforschung.

Es ist unplausibel, dass August Hirt ein Museum zur Ausstellung der Skelette ermordeter Juden in Straßburg geplant hat, wengleich sein erheblicher Tatbeitrag unzweifelhaft ist.

Die offenen Fragen haben es nahegelegt, Fritz Bauers letzten Fall im Spiegel der neuen Quellenerkenntnisse aufzuklären, abzuschließen und die offenen Fragen zu beantworten.

Aus diesen Gründen entstand ab dem Jahre 2011 dieses Buch. Es befasst sich nicht mit der beeindruckenden Person und Persönlichkeit Fritz Bauers, sondern geht ausschließlich dem letzten von ihm angeklagten und verhandelten NS-Verbrechen nach. Das Ziel dieses Buches lautete, die neuen Erkenntnisse in einer Weise in Zusammenhang zu bringen und zu verdichten, dass die Täter, würden sie heute vor Gericht gestellt, verurteilt werden müssten. Die notwendigen Recherchen führten in zahlreiche Archive. Parallel zur geschichtswissenschaftlichen Arbeit mussten unter anderem die Erkenntnisse der Kriminologie, der Aussagepsychologie, der Biochemie, der Medizin, des Strafrechts und des Strafprozessrechts einbezogen werden, um die Quellenfunde einzuordnen und zu bewerten. Es ist naheliegend, dass ein Historiker eher selten Skelette präpariert und daher etwa den Zusammenhang zwischen Formol und Ameisensäure nicht sofort erkennt. Forensische Geschichtswissenschaft, die Kombination aus Rechtswissenschaften, Rechtsmedizin, Geschichtswissenschaft und weiterer Disziplinen, arbeitet mit einem transdisziplinärem Ansatz. Insoweit ist dieses Buch ein Gemeinschaftswerk vieler Spezialisten, deren Expertise an den notwendigen Stellen benötigt wurde.

Die Notwendigkeit, historische Sachverhalte rechtlich klar einzuordnen, ist bislang etwa in den Bereichen der Provenienzforschung sowie der verfolgungsbedingten Enteignung und Restitution üblich. Auch dort müssen anhand fachgerechter Auswertung von Bilanzen, gesellschaftsrechtlichen Veränderungen oder baurechtlichen und grundbuchlichen Veränderungen Situationen rechtssicher bewertet werden. Deshalb ist es bei Gutachten in diesen Themenfeldern üblich, Experten verschiedener Fächer zur Klärung von Detailfragen hinzuzuziehen. Auch hier bestätigt die Ausnahme die Regel. Aber gerade dies lehrt, dass es bei der Aufklärung von NS-Unrecht nicht um Historiker und ihre Netzwerke gehen sollte, sondern um die Opfer und deren Anspruch auf eine sachliche, juristisch belastbare Aufklärung.

Ein Buch zu einem NS-Verbrechen wird nicht geschrieben, um zu gefallen. Es wurde ebenso wenig geschrieben, um sich in bestehende geschichtswissenschaftliche Netzwerke, Denkschulen oder Kontroversen einzuordnen. Dieses Buch wurde geschrieben, um Zeugnis abzulegen. Es legt Quellen und Fakten, Meinungen und Interpretationen zu einem neuen Bild zusammen. Insoweit ist das Buch eine historiographische Chronik zu den beteiligten Personen und dem sie verbindenden Verbrechen, ergänzt um Sachwissen verschiedener Fachrichtungen, um dem Leser zu ermöglichen, ein eigenes Bild von der Schuld der Beteiligten zu gewinnen. Ermittlende Staatsanwälte müssen von der Existenz eines Verbrechens und der Schuld eines ermittelten Täters überzeugt sein. Dann klagen sie an und überzeugen durch Interpretation der vorgelegten Fakten ein unvoreingenommenes Gericht vom Tathergang und dem schuldhaften Handeln der Täter.

Insofern versteht sich dieses Buch als Erhärtung des Verdachts, der Fritz Bauer bei seinem letzten Fall antrieb. Dieses Buch ist damit – in buchhafter Form – auch eine Anklageschrift. Sie ist damit Ausgangspunkt eines fiktiven Verfahrens, das eine Superrevisionsinstanz mit der Neubeurteilung des Urteils befasst, welches das Schwurgericht Frankfurt am Main gegen Bruno Beger verhängt hatte. Die Leser besetzen in diesem Verfahren die Richterbank der Superrevisionsinstanz. Die Anklage wird ihre Fakten vorlegen und ist zuversichtlich, das Gericht bezüglich Tathergang und Schuld der Angeklagten überzeugen zu können. Dazu wird sie, dazu wird das Buch Fakten vorlegen.

Im Verlaufe der Darstellung wird sich zeigen, dass seit Kriegsende Generationen von Historikern ein Bild vom Verbrechen „Straßburger Schädel-sammlung“ gezeichnet haben, das nicht den tatsächlichen Ereignissen entspricht. Es wird sich zeigen, dass zwar Angeklagter und Zeuge der Anklage – bekannt als der französische Widerstandskämpfer Henri Henripierre – gleiche Zielsetzungen des Verbrechens vortrugen. Doch offenbar wurde seit dem Nürnberger Ärztesprozess nie der Hintergrund dieses Zeugen vertieft über-

prüft. Die Ergebnisse einer solchen Prüfung werden im Buch vorgestellt. Sie erlauben einen neuen Blick auf die Aussagen der Beteiligten und das Vorgehen der Justiz.

Dieses Buch trägt zur Aufklärung eines Verbrechens bei, das vor über 70 Jahren begangen wurde. Es soll aber auch deutlich machen, dass die seit mehr als sieben Jahrzehnten andauernde Zeit von Frieden, Rechtsstaat und Demokratie in Europa keine Selbstverständlichkeit ist, sondern ein Segen. Es soll unterstreichen, dass der Nationalsozialismus und die Shoah Verbrechen waren, die mit nichts verglichen werden können und sollen. Bei aller Aufregung über aktuelle politische Entwicklung in Deutschland und Europa soll das Buch mit Blick auf die Lebenswirklichkeit zum Zeitpunkt des Verbrechens der Straßburger Schädelammlung klar machen, in welcher glücklichen Zeiten wir heute leben dürfen.

Nach nun sieben Jahren Forschung zu einem derart monströsen Verbrechen, nach immer neuer Konfrontation mit menschlichen Abgründen, Grausamkeiten und Leid bin ich dankbar, dass dieses Buch nun abgeschlossen ist.

Co. Kerry, im Herbst 2017

*Julien Reitzenstein*

## Inhaltsverzeichnis

A.	Einleitung	1
I.	Hinweis	1
II.	Die offenen Fragen – eine Einführung	2
III.	Editorische Bemerkungen	17
B.	Forschungsstand	19
C.	Der Rahmen des Verbrechens, die Täter und die Zeugen	32
I.	Straßburg und die Reichsuniversität	32
II.	Das Ahnenerbe und das Institut für wehrwissenschaftliche Zweckforschung	35
III.	Täter, Mittäter und Zeugen	48
IV.	Wolfram Sievers	50
V.	August Hirt	56
1.	August Hirt – eine akademische Karriere	56
2.	Die Gründung und Arbeit der Abteilung „H“	69
3.	Hirts Interesse an Lost-Forschung	83
4.	Leichen für die medizinische Ausbildung in der Anatomie	91
5.	Sievers legt eine falsche Spur	101
6.	Lost-Versuche in Natzweiler	105
7.	Sievers' Fürsorge für Hirt	130
8.	Transdisziplinäre Forschung an der Universität Straßburg	136
9.	Exkurs: Bickenbach, Hirt und die Gaskammer	139
10.	Krebsforschung in Straßburg	157
11.	Kein Durchbruch in der Lost-Forschung	159
12.	Straßburg fällt	163
13.	Wo sind Hirts Unterlagen verblieben?	170
VI.	Bruno Beger	175
1.	Von der Universität direkt ins SS-Rasseamt	175
2.	Tibetexpedition und Tibetforschung	179
3.	Krieger Beger und „Rassen im Kampf“	198
4.	Der Rassenexperte der SS	206
5.	Die Vorbereitung des Beutezuges in den Kaukasus	216
6.	Die SS reist nicht zu den Asiaten – die Asiaten kommen in SS-Lager	226
VII.	Die deutschen Tatbeteiligten und Zeugen	243
1.	Wolf-Dietrich Wolff	246
2.	Anton Kiesselbach	249

3. Otto Bong	253
4. Hans Fleischhacker	255
5. Wilhelm Gabel	258
6. Lieselotte Seepe	260
VIII. Die elsässischen Tatbeteiligten und Zeugen	261
1. René Colombin Wagner	262
2. Henri Henripiere	263
D. Der chronologische Ablauf des Vorhabens „Schädelsammlung“	281
I. Der Vorschlag zur Begründung einer Schädelsammlung	281
II. Die Umsetzung des Plans beginnt	301
III. Das Verbrechen nimmt seinen Lauf	325
IV. Niemand hat die Absicht, eine Skelettsammlung aufzubauen	373
V. Die Spuren des Verbrechens werden vernichtet	389
VI. Die Nummern und die Namen	406
E. Beger-Prozess	419
F. Zusammenfassung	425
G. Versuch einer Ereignisrekonstruktion	438
H. Wer war wer	457
Quellen- und Literaturverzeichnis	459
I. Quellen und bibliographische Hilfsmittel	459
II. Literatur	472
Abkürzungsverzeichnis	482
Personenregister	484
Danksagung	491

## **A. Einleitung**

### **I. Hinweis**

Dieses Buch ist die überarbeitete und gekürzte Fassung einer rechtsgeschichtlichen Studie mit dem Schwerpunkt Strafrechtsgeschichte. Es enthält zwei besondere Sachverhalte, auf die ausdrücklich hingewiesen sein soll:

a) Um dem Leser zu ermöglichen, sich selbst ein Bild über den Tathergang und die Motive zu machen, werden zunächst die Biographien der Täter und der Mittäter vorgestellt. Anschließend wird das Verbrechen selbst geschildert. Nach der Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse wird eine separate, narrative Ereignisrekonstruktion angeboten.

Aufgrund der gewählten Struktur wurden der rechtlichen Klarheit halber einige Ereignisse in ihrem zeitlichen Verlauf mehrfach erwähnt. Dies gestattet es zudem, jedes Kapitel einzeln zu lesen und den jeweils vollen Sachverhalt vor Augen zu haben. Beispielsweise fehlen in der Literatur Monographien zu Sievers, Beger und Hirt. Die biographischen Kapitel dieses Buches sind so aufgebaut, dass sie auch für Leser nutzbar sind, die sich nur für die Personen und nicht für das Verbrechen der Schädelammlung interessieren.

b) Aufgrund seiner Grausamkeit und seiner Menschenverachtung gehört das beschriebene Verbrechen zu den bekanntesten Untaten, die während der Zeit des Nationalsozialismus begangen wurden. Das Ergebnis der Untersuchung zeigt, dass es auch eines der zynischsten Verbrechen war.

Es handelte sich um ein Verbrechen, dessen Darstellung mehrere Fachgebiete berührt: Anthropologie, Medizin, Geschichts- und Rechtswissenschaften. Es wird – trotz aller berechtigten Empörung über Täter und Tat – auf Diskurse auf dem Gebiet der Ethik und Moral verzichtet, sondern einzig auf juristische Evidenz und geschichtswissenschaftliche Sorgfalt Wert gelegt. Gleichzeitig ist es das vorrangige Anliegen dieses Buches, sämtliche Elemente dieses Verbrechens detailliert und chronologisch darzustellen, so dass es auch für den Nicht-Wissenschaftler möglich ist, den tatsächlichen Tatablauf nachzuvollziehen und zu plausibilisieren.

Aus den genannten Gründen ist eine sehr nüchterne, präzise und tatsachenorientierte Sprache gewählt worden. Daher konnte auch nicht darauf verzichtet werden, Details zu Mord, Zerstückelung, Leichenkonservierung und weiterer wenig ästhetischer Vorgänge so zu beschreiben, wie sie sich zugetragen

haben. Ebenso mögen einige der originalen photographischen Aufnahmen der Tatorte, Leichen und Leichenteile unter Umständen verstörend wirken. Daher wird dieses Buch ausdrücklich nicht zur Lektüre durch Kinder und Jugendliche empfohlen.

## II. Die offenen Fragen – eine Einführung

Wer die Literatur und den Forschungsstand zu einem der unmenschlichsten Verbrechen in der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland studiert, dem drängen sich viele offene Fragen auf. Aus diesen Fragen zur sogenannten „Straßburger Skelettsammlung“ ergibt sich nicht nur die Notwendigkeit, den Opfern eine umfassende Untersuchung des Verbrechens zuteil werden zu lassen – sie sind auch der Ausdruck für das Bestreben, eine Antwort auf die Frage zu finden, weshalb dieses in vielerlei Hinsicht sinnlose Verbrechen begangen wurde.<sup>1</sup>



Abb. 1: Gedenktafel für die 86 Opfer des Verbrechens am Eingang der Anatomie in Straßburg mit dem Hinweis, dass es Professor August Hirt war, der diese Menschen im Konzentrationslager Natzweiler-Struthof ermordete.<sup>2</sup> (Quelle: Aufnahme des Verfassers)

<sup>1</sup> Zahlreiche Details dieser Einführung werden im Hauptteil detailliert bearbeitet und belegt. Insofern wurde auf separate Belege zu jeder einzelnen Aussage in der Einleitung verzichtet.

<sup>2</sup> Bemerkenswert ist, dass die Fläche auf der Tafel, die die Verewigung der Teilnehmer an der Enthüllung sicherstellt sowie deren Positionen im öffentlichen Leben

Nach beispiellosen Verbrechen stand die Welt im Jahre 1945 vor der Aufgabe, das Geschehene aufzuklären, einzuordnen und zu ahnden. Viele Täter blieben unbestraft, mancher stilisierte sich gar tatsachenwidrig zum Widerstandskämpfer. Die ersten Ermittlungen und die ersten Prozesse der Alliierten konnten gar nicht die Aufgabe bewältigen, in kürzester Zeit alle Details eines verbrecherischen Staats- und Parteiapparates und seiner Handlungen zu sichten, zu bewerten und mehr oder minder zutreffend zu beurteilen. Dennoch sind die Ergebnisse dieser Prozesse und vor allem der Inhalt der damaligen Zeugenaussagen bis heute Teil des kollektiven Gedächtnisses. Etablierte Historiker griffen diese Aussagen häufig auf und bauten auf ihnen ihre Thesen auf, häufig ohne die dazugehörigen Quellen in ihrer Gesamtheit zu prüfen, um auf diese Weise ein umfassendes Bild zu gewinnen. In den ersten Jahrzehnten nach dem Kriege war dies nicht immer einfach möglich, und in den Jahren danach hatten bereits zahlreiche Historiker auf Grundlage der damals bekannten Fakten publiziert, bevor dann auf dieser Grundlage weitere Literatur entstand. Doch es bedarf – vor allem in Bezug auf eines der schlimmsten Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur – vieler Komponenten. Besonders aber bedarf es der Zeit, um Quellen zusammenzutragen und sie abzuwägen und zu beurteilen und um die Tatsachen in Relation zu subjektiven Erinnerungen zu setzen. Diese Evidenzbasierung ist Grundlage dieses Buches: Es versteht sich als Tatsachenchronik eines Verbrechens und der Vita der Verbrecher sowie der darin einbezogenen Personen, die sich nach dem Kriege als Opfer stilisierten, wenngleich sie freiwillig Teil des Vernichtungsapparates waren. Diese Notwendigkeit, Zeit für eine umfassende Abwägung zu benötigen, hat schon Johann Wolfgang von Goethe, nach dem der Platz vor der Universität Straßburg benannt ist, in anderem Zusammenhang beschrieben:

„Gedichte sind gemalte Fensterscheiben!  
Sieht man vom Markt in die Kirche hinein,  
Da ist alles dunkel und düster;  
Und so sieht auch der Herr Philister.  
Der mag denn wohl verdrießlich sein  
Und lebenslang verdrießlich bleiben.  
Kommt aber nur einmal herein!  
Begrüßt die heilige Kapelle;  
Da ist auf einmal farbig helle,  
Geschicht und Zierat glänzt in Schnelle,  
Bedeutend wirkt ein edler Schein,  
Dies wird euch Kindern Gottes taugen,  
Erbaut euch und ergetzt die Augen!“

---

nennt, beinahe genau so groß ist wie die Fläche für die Erinnerung an die Opfer und das Verbrechen selbst.